

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 1**

**Federführung: 1**

**Termin f. Stellungnahme: 08.05.2013**

**erledigt am: 24.04.2013 Mü.**

## Anfrage

**Datum:** 24.04.2013

**Drucksachen-Nr.:** 13/0127

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.06.2013	öffentlich /

---

### **Übergänge der S-Bahnlinie 66 in Sankt Augustin**

#### **Vorbemerkung:**

Im Stadtgebiet Sankt Augustin sind die Überwege über die S-Bahnlinie 66 ausschließlich mit Halb-Schranken inkl. Ampel ausgestattet. Häufig ist zu beobachten, dass Fußgänger und Radfahrer geschlossene Halbschranken oder Rotlicht nicht beachten und dennoch die Gleise überqueren, insbesondere um noch rechtzeitig die Bahnen erreichen zu können. Darunter sind vor allem Kinder und Jugendliche, die die Geschwindigkeiten der ggf. nahenden Bahnen nicht oder falsch einschätzen können und sich so in Lebensgefahr begeben. Aber auch ältere Menschen mit Einschränkungen und eingeschränkter Bewegung setzen sich, wie zuletzt in Hangelar mit einem Todesfall endend, einer enormen Gefährdung aus. Etwaige Unfälle stellen zudem für die verantwortlichen FührerInnen der Bahnen eine erhebliche psychische und physische Belastungssituation mit langen Folgen dar.

#### **Fragen:**

1. Welche Institution ist für die Beschränkung der Übergänge über die S-Bahnlinie 66 in Sankt Augustin verantwortlich?
2. Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung des Verbots zum Überqueren der Schienen der S-Bahnlinie 66 verantwortlich?  
Wer ahndet Verstöße, wer stellt die Bescheide aus?

3. In welchem Rhythmus werden ggf. Kontrollen an welchen Übergängen im Stadtgebiet durchgeführt?
4. Welche statistischen Zahlen liegen der Verwaltung über Verstöße gegen das Überquerungsverbot bei geschlossenen Schranken bzw. über diesbezügliche Unfälle vor? Wie viele Todesfälle fallen darunter?  
Falls die Statistik der Stadt nicht vorliegen sollte:  
Welche Erkenntnisse sind beim ggf. verantwortlichen Betreiber der S-Bahnlinie 66 vorhanden?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist bei einer Bahnlinie im Betrieb nach BOStrab die Einrichtung einer Vollbeschränkung möglich?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, auf die Einrichtung einer Vollbeschränkung von Bahnübergängen in Sankt Augustin hinzuwirken?
7. In welchem Maße würden sich, insbesondere bei den großen Straßenkreuzungen, bei einer Ausstattung mit Vollbeschränkung die Schließ- und Öffnungszeiten der Schranken mit besonderem Blick auf die Fahrtakte der S-Bahn 66 verändern?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther